

P R O T O K O L L

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **13. September 2023** im Sitzungssaal
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 5. September 2023 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende: 01) **Bürgermeister** *Ing. Kurt Wittmann*
02)

- | | |
|---|---|
| 03) GGRⁱⁿ <i>Ilse Schindlegger</i> | 04) GGR <i>Karl Braunsteiner</i> |
| 05) GGR <i>Karl Peter Bacher</i> | 06) |
| 07) GGR <i>Karl Zöchbauer</i> | 08) GRⁱⁿ <i>Brigitte Siedl</i> |
| 09) GRⁱⁿ <i>DI Andrea Moser</i> | 10) GR <i>Gruber Michael</i> |
| 11) GR <i>Christian Winter</i> | 12) GRⁱⁿ <i>Cornelia Janker, BA</i> |
| 13) GRⁱⁿ <i>Dr. Martina Haag</i> | 14) GR <i>Joachim Knoll</i> |
| 15) GR <i>Manuel Grünbichler</i> | 16) GR <i>Werner Schmit</i> |
| 17) GRⁱⁿ <i>Denise Schartner, MSc</i> | 18) GR <i>Thomas Siedl</i> |
| 19) GR <i>DI Christoph Wittmann</i> | 20) GR <i>Johannes Blasl</i> |
| 21) GRⁱⁿ <i>Sandra Bieder</i> | |

Entschuldigt abwesend:

- 01) **Vize-Bürgermeister Hubert Gansch** 02) **GGR** *Marius Bica*
03)

Vorsitzender: Bürgermeister *Ing. Kurt Wittmann*
Schriftführerin: Vertragsbedienstete *Marion Reisenhofer*

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2023**
- 02) **Volksschule Rabenstein – Ferienbetreuung; Neufestlegung der Tarife**
- 03) **Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Neufestlegung der Aufwandsentschädigung für die geschäftsführenden Mandatäre**
- 04) **Pachtvertrag mit der Sportunion Rabenstein**
- 05) **Bestandsvertrag mit Alexander Hörmann**
- 06) **Willdienstrad AG; Dienstleistungsvertrag**
- 07) **Kindergartenzubau; Auftragsvergabe**
 - 0701) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - 0702) Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten
 - 0703) Auftragsvergabe DD-Spenglerarbeiten
 - 0704) Auftragsvergabe HKLS-Installationen
 - 0705) Auftragsvergabe Elektroinstallationen
 - 0706) Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
 - 0707) Auftragsvergabe Malerarbeiten
 - 0708) Auftragsvergabe Trockenbau
 - 0709) Auftragsvergabe Fenster und Sonnenschutz
 - 0710) Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten
 - 0711) Auftragsvergabe Bodenlegerarbeiten
 - 0712) Auftragsvergabe Bau- und Möbeltischlerarbeiten
- 08) **Spielplatz Pfarrwiese; Auftragsvergabe**
- 09) **Prekariatsvertrag Sportunion-Aktivclub Tradigist**
- 10) **Loitzenbachprojekt; Grundtausch laut Teilungsplan GZ 20641 des Vermessung Schubert ZT GmbH vom 22.06.2023 zwischen der Marktgemeinde Rabenstein und Anton & Julia Steinwendtner**
- 11) **Verordnung über Straßenbenennung und Hauskennzeichnung im Gemeindegebiet von RABENSTEIN AN DER PIELACH, Ortsteil Markt „Augasse“**
- 12) **Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut**
- 13) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt:

01) Personalangelegenheiten

0101) PN 3004; 5. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 14. Juni 2007 und Abberufung Funktionsdienstposten Amsleiter

0102) PN 3017; 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 1. April 2022 und Bestellung Funktionsdienstposten Amtsleiter, Umstufung und Personalzulage

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Über begründete Dringlichkeitsanträge von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert mit den Tagesordnungspunkten:

13) ***Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Alpen Glasfaser GmbH über passive Infrastruktur (Leerrohre)***

14) ***Nutzungsentgelte Blaublichtorganisationen***

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12) wird nachgereiht als Tagesordnungspunkt 14) behandelt.

TOP 01 *Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2023*

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt das Protokoll vom 07. Juni 2023 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 *Volksschule Rabenstein – Ferienbetreuung; Neufestlegung der Tarife*

In der Volksschule Rabenstein findet seit 2020 eine Ferienbetreuung statt und zwar in den 3 Wochen nach Schulschluss im Juli sowie in den 3 Wochen vor Schulbeginn im August. Die Tarife wurden analog der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach festgelegt und am 17. September 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Frau GR Denise Schartner hat das Thema Kosten für die Ferienbetreuung eingebracht, einen Kostenvergleich mit anderen Gemeinden aufgestellt und einen Vorschlag für das Jahr 2023 eingebracht. In einer Zusammenkunft am 28. Juni 2023 mit Herrn Bürgermeister, Herrn Vize-Bürgermeister und den Gemeinderätinnen Cornelia Janker, Brigitte Siedl und Denise Schartner wurde das Thema erörtert. Alle Anwesenden haben dabei eine Kostenreduktion für das Jahr 2023 befürwortet. Für das kommende Jahr werden Ausgaben und Einnahmen neu evaluiert und in weiterer Folge für das Jahr 2024 neu bewertet.

Betreuungsbedarf	je 3 Wochen	35 % minus gerundet
1 bis 6 x	78,00 €	51,00 €
7 bis 9 x	117,00 €	76,00 €
10 bis 12 x	156,00 €	101,00 €
13 bis 15 x	196,00 €	127,00 €

Bei Familien mit zwei oder mehreren Kindern soll weiterhin ein Nachlass von 20 % (beim 2. Kind) und 50 % (beim 3. Kind) gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, das bei der Ferienbetreuung in der Volksschule Rabenstein rückwirkend ab 2023 die Tarife wie folgt festgelegt werden:

1 bis 6 x	Betreuungsbedarf	51,00 €/3 Wochen
7 bis 9 x	Betreuungsbedarf	76,00 €/3 Wochen
10 bis 12 x	Betreuungsbedarf	101,00 €/3 Wochen
13 bis 15 x	Betreuungsbedarf	127,00 €/3 Wochen

Bei Familien mit zwei oder mehreren Kindern wird weiterhin ein Nachlass von 20 % (beim 2. Kind) und 50 % (beim 3. Kind) gewährt.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Neufestlegung der Aufwandsentschädigung für die geschäftsführenden Mandatäre

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Mai 2023 das Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) geändert werden, beschlossen (LGBl. 36/2023). In § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz wird der Bezug des Bürgermeisters einer Gemeinde in Gemeinden mit 2.501-3.500 Einwohnern mit 48 % des Ausgangsbetrages nach § 2 festgelegt. Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung (§ 18) fest.

Zuletzt wurde die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates neu am 26. März 2015 beschlossen (Entfall der Entschädigung für Umweltgemeinderäte aufgrund gesetzlicher Änderung). Zuvor wurde am 20. Mai 2010 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die monatliche Entschädigung des Vize-Bürgermeisters von 20 % auf 18,71 % (§ 1) und die der Mitglieder des

Gemeindevorstandes von 12 % auf 10,71 % zu reduzieren. Dies deshalb, weil in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 6. April 2010 die Aufstockung des Gemeindevorstandes von bisher 6 auf nunmehr 7 Mitgliedern beschlossen wurde und es dadurch zu keinen Mehrkosten gekommen ist. Nach der Gemeinderatswahl 2020 bzw. in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2020 wurde die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wieder mit 6 Mitgliedern beschlossen.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 6. September 2023 einen einstimmigen Beschluss, wonach die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Textierung genehmigt wird.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach vom 13. September 2023 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 36/2023 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vize-Bürgermeisters beträgt 20,00 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vize-Bürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 12,00 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters mit Hinweis auf die Bestimmungen von § 17 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Bezügevorrang.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 26. März 2015 außer Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Pachtvertrag SPORTUNION Rabenstein

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, 3203 Rabenstein an der Pielach, als Bestandgeber und der Sportunion Rabenstein, Sonnensiedlung 5, 3203 Rabenstein an der Pielach als Bestandnehmer wird vom Bürgermeister Kurt Wittmann zur Kenntnis gebracht. Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ist bürgerlicher Alleineigentümer der Liegenschaft GZ 2440/1. Auf der Liegenschaft wurde eine Padelanlage, bestehend aus zwei Padelplätzen errichtet. Die Sportanlage wird nach Fertigstellung an die Sportunion Rabenstein um 2.900 € exkl. USt verpachtet. Beide Vertragsteile haben das Recht, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzen schriftlich aufzukündigen. Mit diesem Pauschalpachtzins werden sämtliche Betriebskosten und Energiekosten abgegolten. Er ist jährlich im Voraus fällig. Die Parteien vereinbaren nunmehr zusätzlich zu diesem Pauschalentgelt einen Umsatzpachtzins (zuzüglich USt.) in Höhe von 60 % der gesamten Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Padelanlage, von welchen der Pauschalpachtzins in Abzug zu bringen ist. Die 60 % sind so lange fällig, bis die Herstellungskosten der Padelanlage abgegolten sind.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den im Entwurf Entwurf vorliegende Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein und der Sportunion Rabenstein ab Fertigstellung um 2.900 € exkl. USt. abzuschließen. Zusätzlich zu diesem Pauschalentgelt werden bis die Herstellungskosten abgegolten sind, der Umsatzpachtzins in Höhe von 60 % der gesamten Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Padelanlage, von welchen der Pauschalpachtzins in Abzug zu bringen ist, an die Marktgemeinde Rabenstein überwiesen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Bestandsvertrag mit Alexander Hörmann

Der im Entwurf vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, als Bestandgeber und Herrn Alexander Hörmann, 3203 Rabenstein an der Pielach, St. Pöltner Straße 8 als Bestandnehmer betreffend eine Teilfläche der Liegenschaft EZ415 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein, Grundstück 117/3.

Gegenstand des Bestandsvertrages ist in der beigeschlossenen Skizze näher dargestellt. Die Inbestandgabe erfolgt zum Zweck der Errichtung einer Gartenanlage. Das Bestandsverhältnis soll mit Vertragsunterfertigung beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der Zustimmung des Verpächters. Der jährliche Pauschalbestandzins dafür beträgt 100 € ohne USt. und ist jährlich im Voraus fällig. Der Bestandsvertrag kann von beiden Vertragsteilen jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden. Der Vertrag wird mit dem Protokoll versendet und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den im Entwurf vorliegenden Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, 3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, als Eigentümerin der Liegenschaft EZ.415 Katastralgemeinde 19212 Rabenstein, Grundstück 117/3 und Herrn Alexander Hörmann, 3203 Rabenstein an der Pielach, St. Pöltner Straße 8 mit einem jährlichen Pauschalbestandzins von 100 € ohne USt. zum Zweck der Errichtung einer Gartenanlage abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Vor Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes betritt GRin DI Andrea Moser um 18.17 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 06 Willdienstrad GmbH; Denzel Rahmenleasingvertrag

Die Anschaffung und Nutzung von Fahrrad oder E-Bike bietet auch Gemeinden als Arbeitgeber die Möglichkeit zur Ausgabe von Benefits gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach will dieses Angebot ebenfalls nutzen und interessierten Mitarbeitern und Gemeinderäten zu attraktiven Bedingungen ein Fahrrad oder E-Bike zur Verfügung stellen. Durch ein Finanzierungsmodell der Firma Willdienstrad GmbH in Zusammenarbeit mit der Denzel Leasingbank ergeben sich erhebliche steuerliche Vorteile für beide Seiten. Zusätzlich kann der Arbeitgeber beim Dienstrad-Modell attraktive Förderungen in Anspruch nehmen. Die Fahrräder können sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden. Zur Finanzierung sollte ein Rahmenleasingvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein und der Denzel Leasing

GmbH, Erdbergstraße 189-193, 1030 Wien abgeschlossen werden. Ein Vertrag zur Koordination für die Kaufabwicklung wird mit der Firma Willdienstrad GmbH abgeschlossen. Die Leasingraten werden dem Dienstnehmer vom Monatslohn in Form eines Gehaltsumwandlungsmodelles abgezogen. Die Verträge wurden von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft, 7400 Oberwart, Gustav-Brunner-Straße 1/10 geprüft und als unproblematisch eingestuft.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den im Entwurf vorliegenden Vertrag zwischen der Firma Willdienstrad GmbH, der Denzel Leasing GmbH, Erdbergstraße 189-193, 1030 Wien und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zur Abwicklung und Finanzierung eines Dienstrades für Mitarbeiter.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Kindergartenzubau; Auftragsvergabe

Wie in der Gemeinderatssitzung am 07.06.2023 beschlossen wurden die HKLS-Installationsarbeiten vom Ingenieurbüro Heigl GmbH, Rubring 50, 4300 Ernsthofen, die Elektroinstallationen vom Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH, Dippersdorf 18/2, 3364 Neuhofen an der Ybbs und alle weiteren Arbeiten durch Baumeister Ing. Erwin Hackl Bauplanungsgesmbh., Hauptplatz 1, 3355 Ertl am 04.08.2023 ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde auf 12 Gewerke aufgeteilt. Die Angebotsabgabe und Angebotseröffnung erfolgte am 25.08.2023 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt Rabenstein an der Pielach. Baubeginn wurde in der KW 40-41 festgelegt. Die Gesamtfertigstellung soll im September 2024 erfolgen. Die Prüfberichte zu den einzelnen Vergaben der Gewerke werden im Anhang vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 0701 Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Baumeisterarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national ein nicht offenes Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten, an den Billigstbieter Firma Mayer-Bau GmbH, Seitenstettnerstraße 28, 4400 Steyr wie angeboten um 665.386,06 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Mayer-Bau GmbH, Seitenstettnerstraße 28, 4400 Steyr mit den gegenständlichen Baumeisterarbeiten wie angeboten um 665.386,06 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0702 Auftragsvergabe der Zimmermeisterarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Zimmermeisterarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national ein nicht offenes Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Zimmermeisterarbeiten an den Billigstbieter Firma Wallmüller Dachdeckerei und Holzbau GmbH, Mostviertler Höhenstraße 24, 3340 Waidhofen wie angeboten um 399.555,60 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Wallmüller Dachdeckerei und Holzbau GmbH, Mostviertler Höhenstraße 24, 3340 Waidhofen mit den gegenständlichen Zimmermeisterarbeiten wie angeboten um 399.555,60 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0703 Auftragsvergabe der Dachdecker und Spenglerarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Dachdecker und Spenglerarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Dachdecker und Spenglerarbeiten an den Billigstbieter Firma Wallmüller Dachdeckerei und Holzbau GmbH, Mostviertler Höhenstraße 24, 3340 Waidhofen an der Ybbs wie angeboten um 115.281,76 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter

Firma Wallmüller Dachdeckerei und Holzbau GmbH, Mostviertler Höhenstraße 24, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit dem gegenständlichen Dachdecker und Spengelerarbeiten wie Angeboten um 115.281,76 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0704 Auftragsvergabe HKLS-Installationsarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes HKLS-Installationsarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ingenieurbüro Heigl GmbH, Rubring 50, 4300 Ernsthofen vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die HKLS-Installationsarbeiten an den Billigstbieter Firma F&G Haustechnik GmbH, Eschenstraße 1-3, 3251 Purgstall wie angeboten um 149.524,59 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma F&G Haustechnik GmbH, Eschenstraße 1-3, 3251 Purgstall mit den gegenständlichen HKLS-Installationsarbeiten wie angeboten um 149.524,59 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0705 Auftragsvergabe Elektroinstallationen

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Elektroinstallationen wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Büro Ing. Rudolf Pfaffenlehner GmbH, Dippersdorf 18/2, 3364 Neuhofen an der Ybbs vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Elektroinstallationen an den Billigstbieter Firma Elotech GmbH & Co KG, Marbach 28, 3204 Kirchberg an der Pielach wie angeboten um 210.201,87 € exkl. USt. zu vergeben

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Elotech GmbH & Co KG, Marbach 28, 3204 Kirchberg an der Pielach mit den

gegenständlichen Elektroinstallationsarbeiten wie angeboten um 210.201,87 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0706 Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Schlosserarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten an den Billigstbieter Firma Flatschart GmbH, Königsbach 30, 3203 Rabenstein an der Pielach wie angeboten um 102.559,47 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Firma Flatschart GmbH, Königsbach 30, 3203 Rabenstein an der Pielach mit den gegenständlichen Schlosserarbeiten wie angeboten um 102.559,47 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0707 Auftragsvergabe der Malerarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Malerarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an den Billigstbieter Firma Nemec e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten wie angeboten um 37.789,90 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Nemec e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten mit den gegenständlichen Malerarbeiten wie angeboten um 37.789,90 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0708 Auftragsvergabe Trockenbau

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Trockenbauarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an den Billigstbieter Firma Mondi Trockenbau GmbH, Dornstraße 2, 4061 Pasching wie angeboten um 128.790,68 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Mondi Trockenbau GmbH, Dornstraße 2, 4061 Pasching mit den gegenständlichen Trockenbauarbeiten wie angeboten um 128.790,68 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0709 Auftragsvergabe Fenster und Sonnenschutz

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Fenster und Sonnenschutz wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Fenster und den Sonnenschutz an den Billigstbieter Firma Gützer GmbH, Hauptplatz 26, 3250 Wieselburg wie angeboten um 104.545,81 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Gützer GmbH, Hauptplatz 26, 3250 Wieselburg mit der Montage der Fenster und des Sonnenschutzes wie angeboten um 104.545,81 € exkl. USt. zu beauftragen

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0710 Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Fliesenlegerarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Fliesenlegearbeiten an den Billigstbieter Firma Fuchsberger GmbH, Südlandstraße 4, 3362 Amstetten-Mauer wie angeboten um 74.510,55 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Billigstbieter Firma Fuchsberger GmbH, Südlandstraße 4, 3362 Amstetten-Mauer mit den Fliesenlegearbeiten wie angeboten um 74.510,55 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0711 Auftragsvergabe der Bodenlegearbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Bodenlegearbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Bodenlegearbeiten an den Billigstbieter Firma Henninger e.U., 1. Straße 43, 3331 Kematen an der Ybbs wie angeboten um 45.955,14 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, die Bodenlegearbeiten der Billigstbieter Firma Henninger e.U., 1. Straße 43, 3331 Kematen an der Ybbs wie angeboten um 45.955,14 € exkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0712 Auftragsvergabe Bau- und Möbeltischlerarbeiten

Für die Vergabe der im Zuge der Errichtung des oben angeführten Bauobjekts zu erbringenden Leistungen des Gewerkes Bau- und Möbeltischlerarbeiten wurde gemäß BVergG i.a.F. national eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen eingeleitet.

Laut Prüfbericht der Firma Ing. Erwin Hackl, Hauptplatz 1, 3355 Ertl vom 01.09.2023 wird vorgeschlagen, die Bau- und Möbeltischlerarbeiten an den Billigstbieter Firma Ehebruster GmbH, Wachtberg 3, 3365 Allhartsberg wie angeboten um 142.950,74 € exkl. USt. zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, die Bau- und Möbeltischlerarbeiten an den Billigstbieter Firma Ehebruster GmbH, Wachtberg 3, 3365 Allhartsberg mit der Angebotssumme von 142.950,74 € exkl. USt. zu vergeben.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Spielplatz Pfarrwiese; Auftragsvergabe

Die Ausschreibung der Geräte für den neuen Spielplatz wurde von DI Freiß durchgeführt und die Angebote mittlerweile geprüft und ausgewertet. Es zeigte sich, dass das Preisniveau von drei der vier abgegebenen Angebote mit 79.000 € exkl. USt. in etwa gleichpreisig sind. Das Angebot des Billigstbieters, der Firma Freispiel aus Wien, sticht mit einer Angebotssumme von 60.464,10 € inkl. USt hervor. Der Preisunterschied resultiert daraus, dass teilweise nicht exakt die ausgeschriebenen Geräte angeboten wurden. Vor allem beim „Rabennest“, das als Zentrum und „Markenzeichen“ des Spielplatzes dienen soll, sind klare Qualitätsunterschiede zum Angebot von der Firma Moser erkennbar. DI Freiß hat bei Freispiel eine Nachbesserung urgiert – diese wird jedoch nicht vor Ende nächster Woche vorliegen. Es ist zu erwarten, dass sich die Angebotssumme dadurch noch erhöht. Auch bei den verwendeten Materialien lassen sich teilweise Unterschiede feststellen (zB. Verwendung Holz vs. Kunststoffplatten (HDPE). Der gewünschte Spielwert ist jedoch prinzipiell auch bei den angebotenen Produkten der Firma Freispiel gegeben. Bei der Firma Moser aus Salzburg z.B.: werden die Geräte für jeden Spielplatz nach Wunsch/Plan in Österreich hergestellt. Hier wurde bei der Angebotslegung genau auf die Spielplatzplanung eingegangen. Das Rabennest wurde bereits als 3D-Darstellung übermittelt und entspricht den Vorgaben. Grundsätzlich stellt sich daher die Frage, ob diese Kriterien der Gemeinde Mehrkosten von ca. 15.000 € wert sind.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, dem Billigstbieter der Firma Freispiel, Erlaaer Straße 19, 1230 Wien mit der Angebotssumme von 60.464,10 € inkl. USt. zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Prekariatsvertrag Sportunion-Aktivclub Tradigist

Die Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, /Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach ist zu 2/3tel Anteilen bzw. zu 1/3tel-Anteil Eigentümer der Liegenschaft EZ 1033 Grundbuch 19207 Kirchberg an der Pielach mit den Grundstücken

328/1, landwirtschaftlich genutzt, und 328/6 Baufläche (begrünt) im unverbindlichen Gesamtflächenausmaß von 4349 m², auf welchen Grundstücken für die Freiwillige Feuerwehr Tradigist ein Gerätehaus samt Garagen sowie eine Wohnung errichtet wurde. Diesen Baulichkeiten angeschlossen ist eine Grünfläche, welche zum Teil bereits als Spiel- und Sportfläche errichtet und ausgestaltet ist und vom Sportunion-Aktivclub Tradigist genutzt wird. Der Benützungsvertrag zwischen der Vermietergemeinschaft als Bestandgeber der Freiwilligen Feuerwehr und dem Sportunion-Aktivclub Tradigist als Bestandnehmer wurde am 01.01.2000 auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Unter Aufrechterhaltung der Regelung des vorstehenden Vertrages soll die Dauer desselben neuerlich mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren gerechnet ab 01.01.2024 bis 31.12.2038 verlängert werden. Prekarium ist eine Bittleihe und kann nicht auf einen Zeitraum abgeschlossen werden, daher muss ein Bestandsvertrag aufgesetzt werden.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den Bestandsvertrag zwischen der Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/ Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Sportunion-Aktivclub Tradigist unter Aufrechterhaltung der Regelung des vorstehenden Vertrages für eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren gerechnet ab 01.01.2024 bis 31.12.2038 zu verlängern.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 Loitzenbachprojekt; Grundtausch laut Teilungsplan GZ 20641 des Vermessung Schubert ZT GmbH vom 22.06.2023 zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Anton & Julia Steinwendtner

Im Zuge des Loitzenbachprojektes wurde ein Vorkaufsrecht sowie die Pachtmöglichkeit für das Grundstück 2391 der Familie Steinwendtner beschlossen. Bezugnehmend auf die Vereinbarung in der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018, in der die vermessenen Trennflächen, und zwar die Trennfläche 3 des Grundstückes 249/3 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 16 m², die Trennfläche 4 des Grundstückes 249/3 im Ausmaß laut Vermessungsurkunde von 577 m² - sohin insgesamt 593 m² - von der Familie Steinwendtner an die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach verkauft wurden. Der Verkaufspreis-Differenzbetrag zwischen 3 bzw. 35 €, sohin 32 € sollte beim Erwerb des Teilgrundstückes 2391 gutgeschrieben werden.

Das Büro Vermessung Schubert ZT GmbH wurde beauftragt das Grundstück 2391 zu vermessen und einen entsprechenden Teilungsplan zu erstellen. Der Teilungsplan GZ.:20641 vom 20.06.2023 betreffend die Grundstück Nr. 2391 und 2400/1, KG 19212 Rabenstein liegt nun vor. Es soll ein Teil des Grundstückes 2391 im Ausmaß von 30.000 m² dem Grundstück 2400/1 zugeschrieben werden.

Familie Steinwendtner hat beim Grundstück Nr. 2408/1 insgesamt 920 m² abgegeben.

Von dem durch die Gemeinde erworbene Grundstück Nr. 2391 erhalten sie dafür 1.349 m². Hier entsteht eine Differenz von 429 m², diese Fläche kann ebenfalls zu einem m² Preis von 3 € erworben werden.

Für das Grundstück 2391 ist inklusive der 429 m² der Kaufpreis 91.287 €. Es muss die Gutschrift vom Grundstück 249/3 aus dem Jahr 2018 von 18.976 € abgezogen werden. Der tatsächliche Kaufpreis beträgt daher 72.311 €.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, das Grundstück 2391 mit 30.429 m² für 72.311 € an die Familie Steinwendtner zu verkaufen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 11 *Verordnung über Straßenbenennung und Hauskennzeichnung im
Gemeindegebiet von RABENSTEIN AN DER PIELACH, Ortsteil Markt
„Augasse“***

DI Helma Hamader hat gemeinsam mit ihren Töchtern Alexandra Ehrenberger, Victoria Ehrenberger und Stephanie Ehrenberger die Grundstücke Nr. .10/2, Marktplatz 2a und Grundstück Nr. 22/2, Marktplatz 2b, 3203 Rabenstein an der Pielach, KG 19212 Rabenstein, von Familie Grimus gekauft.

Die Liegenschaftseigentümer fahren beide Grundstücke über die Augasse an. Frau DI Helma Hamader ist nun mit der Bitte an Herrn Bürgermeister herantreten, beide Grundstücke dem Straßenzug „Augasse“ hinzuzufügen.

Nun soll das Grundstück Nr. .10/2 (Marktplatz 2a) die neue Liegenschaftsadresse Augasse 12, 3203 Rabenstein an der Pielach und das Grundstück Nr. 22/2 (Marktplatz 2b) Augasse 10, 3203 Rabenstein an der Pielach, erhalten.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 6. September 2023 einen einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. .10/2 (Marktplatz 2a) die neue Liegenschaftsadresse Augasse 12, 3203 Rabenstein an der Pielach und das Grundstück Nr. 22/2 (Marktplatz 2b) die neue Liegenschaftsadresse Augasse 10, 3203 Rabenstein an der Pielach erhält.

VERORDNUNG
über
Straßenbenennung und Hauskennzeichnung
im Gemeindegebiet von RABENSTEIN AN DER PIELACH,
Ortsteil MARKT
„Augasse“

vom 13. September 2023 zum Zwecke einer geordneten Straßenbenennung und

Hauskennzeichnung für einen Teil des Ortsteiles Markt, gemäß § 31 Abs. 3 NÖ BO i.d.g.F., wie nachstehend beschlossen:

1) Die Neu- bzw. Umbenennung der Straßen sowie Neunummerierung eines Teilgebietes des Ortsteiles Markt betreffend dem Straßenzug Augasse, liegt in der Gemeindekanzlei **während der Amtsstunden zwei Wochen lang** zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

2) Neu- bzw. Umbenennung der Straßenbenennung und Neunummerierung; Vergabe von Liegenschaftsanschriften im Ortsteil Markt:

„Augasse“

Liegenschafts- anschrift NEU			Liegenschafts- anschrift ALT
Straße	Grst. Nr.	EZ:	Straße
Augasse 10	22/2	565	Marktplatz 2b
Augasse 12	10/2		Marktplatz 2a

3) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anwesenheit: **19 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 12

Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut

Der im Entwurf vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich; Öffentliches Wassergut und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Rabenstein Grundstück Nr. 2906/1. Kommen flussabwärts des Fußgängersteiges außer Anpassung der Oberflächenbefestigung und dem Pflanzen einiger standortgerechter Gehölze keine relevanten baulichen Maßnahmen auf Flächen des öffentliche Wassergutes zu liegen, so erfolgen flussaufwärts des Fußgängersteiges mit der geplanten Rücknahme des linken Ufers sehr wohl relevante Maßnahmen. Da die Grenze des Grundstücks 2906/1 deutlich außerhalb des von der Pielach und ihren Ufern tatsächlich eingenommenen Raumes liegt und das öffentliche Wassergut einen mehrere Meter breiten Streifen der aktuell als Parkplatz genutzten Fläche umfasst. Durch die geplante Umgestaltung des Uferbereiches flussauf des Fußgängersteiges auf einer Gesamtfläche von ca. 650m². Der Anteil an ausgewiesener Parkfläche wird verringert, vergrößert wird der Anteil an nutz und erlebbaren Uferbereichen.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 06. September 2023, den im Entwurf vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich; Öffentliches Wassergut und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Rabenstein Gst. 2906/1 zu genehmigen.

Beschlussfassung: ***einstimmig***

Anwesenheit: ***19 Vorstandsmitglieder***

TOP 13 ***Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und Alpen Glasfaser GmbH über passive Infrastruktur (Leerrohre)***

Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6, 3203 Rabenstein als Verkäufer und der Alpen Glasfaser GmbH, Handelskai 92/Gate 2/3 OG/Top H, 1200 Wien, als Käufer über die von dem Verkäufer bereits errichtete passive Netzinfrastruktur – im Konkreten 2 Leerrohre unter der Rabenbrücke mit je 45 Meter KSR DN110 – deren Umfang und Lage sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt (Anlage 1) wird von Bürgermeister Kurt Wittmann zur Kenntnis gebracht.

Der Käufer räumt dem Verkäufer das Recht ein, nachträglich eines der beiden oben genannten Leerrohre zum Teil zu nutzen, so ferne der Verkäufer eine für seine eigene Infrastruktur nötige Nutzung nachweisen kann. Dies gilt nur, wenn nach technischer Maßgabe keine bereits vorhandene oder geplante Nutzung durch den Käufer vorliegt.

Mit der Übergabe des Kaufgegenstandes gehen auch Gefahr, Nutzungen und Lasten sowie sämtliche den Kaufgegenstand betreffenden Pflichten einschließlich der Verkehrssicherungspflicht auf den Käufer über. Die Eigentumsübertragung hinsichtlich des Kaufgegenstandes erfolgt zum 14.09.2023. Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt 500 € exkl. USt. zuzüglich bzw. 600 €. Inkl. USt.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, den im Entwurf vorliegende Kaufvertrag zwischen der Alpen Glasfaser GmbH, Handelskai 92/Gate 2/3 OG/Top H, 1200 Wien und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach über die die von dem Verkäufer bereits errichtete passive Netzinfrastruktur – im Konkreten 2 Leerrohre mit je ca. 45 Meter KSR DN110 abzuschließen.

Beschlussfassung: ***einstimmig***

Anwesenheit: ***19 Vorstandsmitglieder***

TOP 14 Nutzungsentgelte Blaulichtorganisationen

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 wurde für Blaulichtorganisationen das normale Nutzungsentgelt bei der Buchung der LED Wand festgelegt. Da diese Betriebe gemeinnützige Organisationen sind und einen wertvollen Beitrag in der Gemeinde leisten, bittet GR Manuel Grünbichler um ein Entgegenkommen bei der Tarifen der LED Wand und des Geschirrmobiles bei den Einsatzorganisationen.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von GR Manuel Grünbichler einstimmig ein „Spezial-Angebot“ für Einsatzorganisationen jährlich ab 01. Jänner 2024; Bei der LED-Wand eine kostenlose Schaltung für 14 Tage egal ob zusammenhängend oder einzelne, jeder weitere Tag wird zum „Normaltarif“ von 5,04 € pro Einschaltungstag verrechnet. Für eine Veranstaltung von max. 3 Tagen wird das Geschirrmobil einmal jährlich kostenlos verliehen. Jede weitere Veranstaltung ist zum Rabensteiner „Normaltarif“ von 100 € plus 50 € je Verlängerungstag zu verrechnen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Einladung zur Lehrlingsmesse am Montag den 02.10.2023 von 09.00 bis 14:00 Uhr in Ober-Grafendorf.



Einladung zum Pielachtaler Dirndlkirtag in Kirchberg an der Pielach. Abfahrt der Gemeindedelegation um 11:14 Uhr am Bahnhof Rabenstein an der Pielach. Derzeitige Anmeldungen sind BGM Kurt Wittmann, Vize-Bürgermeister Hubert Gansch, GGRin Ilse Schindlegger, GGR Karl Peter Bacher, GGR Karl Braunsteiner, GR Johannes Blasl , GRin Denise Schartner.



Hausordnung im Gemeinde und Kulturzentrum; Haustierverbot soll aufrecht bleiben.



Kobota Rasenmähertraktor soll angeschafft werden. Ein Angebot vom Lagerhaus über 29.765 € exkl. USt. liegt vor. Der Betrag soll 2024 ins Budget genommen werden.



WC Anlagen in der Schule Tradigist müssen erneuert werden.
Budget 2024



Die Marktgemeinde Rabenstein hat je 30.000 € Förderung für das Auflassen von drei Eisenbahnkreuzungen erhalten



Die Beleuchtung für den Kaiserpark wurde bereits geliefert und soll demnächst montiert werden.



GGRin Ilse Schindlegger wurde angesprochen, ob das Bad länger offen bleiben kann bei den schönen Tagen im Herbst.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:13 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführerin Marion Reisenhofer

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2023.